

Leerlauf trotz Lehrermangel

Eine Doppelbürgerin wartet seit über einem Jahr auf die Anerkennung ihrer ausländischen Lehrdiplome. Ein Fall von ungenutztem Potenzial.

Julian Spörri

Nach den Sommerferien heisst es wieder büffeln. In einigen Kantonen startete das neue Schuljahr diese Woche, in anderen dann am 19. August. «Am Montag hat jedes Schulkind eine Lehrerin», titelte die Zeitung «Bund» zum Schulstart in Bern. Was im Bildungsland Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist es wegen des chronischen Lehrermangels nicht. Für die Schulen ist die Suche nach Lehrpersonen jedes Jahr wieder ein Kraftakt. Der Bund rechnet bis 2031 mit einem Mangel an 10 000 Lehrkräften.

Umso erstaunlicher sind darum die Aussagen von Christina (Name der Redaktion bekannt), einer britisch-ukrainischen Doppelbürgerin, die bald den Schweizer Pass erhält: «Ich bin mein ganzes Leben lang Lehrerin gewesen. Ich habe viel zu geben. Aber es scheint, als habe niemand Interesse. Mit 58 Jahren stehe ich vor der Frage, ob ich den Beruf wechseln oder die Schweiz verlassen soll. Die Bürokratie macht mich verrückt.»

Christinas Geschichte deckt ein ungenutztes Potenzial auf: Menschen mit ausländischem Lehrdiplom müssen in der Schweiz hohe Hürden überwinden, bis ihre Dokumente anerkannt werden. CH Media sind Fälle von ausländischen Lehrerinnen bekannt, die deswegen kapitulierten. Eine Frau arbeitet nun als Verkäuferin, eine andere hat sich aus dem Arbeits-

markt zurückgezogen.

**Burn-out besiegelt
Entscheid**

Christina erteilte bereits während ihres Studiums Musikunterricht. 1986 schloss die Ukrainerin die Ausbildung zur Klavierlehrerin in der Sowjetunion ab, 1991 folgte das Diplom zur Musiklehrerin an einer pädagogischen Uni in der Ukraine. Acht Jahre später wanderte sie nach Grossbritannien aus. Dort erhielt sie 2008 den «Qualified Teacher Status», der im Vereinigten Königreich zur uneingeschränkten Berufsausübung berechtigt. Christina konnte mit dem Diplom nebst Musik auch alle anderen Fächer auf Englisch unterrichten. Später bestand sie die TEFL-Zertifizierung, um Englisch als Zweitsprache zu unterrichten, und erlangte in England ein Master-Diplom im Unterrichten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Seit 2012 lebt Christina in der Romandie. Hier unterrichtete sie an internationalen Schulen. Das schlechte Arbeitsklima habe sie jedoch zermürbt, sagt die 58-Jährige heute. Nach einem Burn-out beschloss sie vor zwei Jahren, an die öffentli-

**«Ich will
arbeiten.
Warum wird
mir das in**

**der Schweiz
verwehrt?»**

Christina

Ukrainerin mit ausländischem
Lehrerdiplom

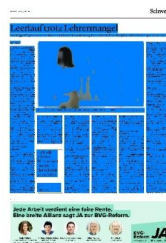
che Schule zu wechseln und hierfür ihre ausländischen Diplome anerkennen zu lassen.

Zuständig ist die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen- und -direktoren (EDK). Sie überprüft, ob eine ausländische Ausbildung mit der schweizerischen vergleichbar ist. Für Abschlüsse aus EU-Staaten dauert dies laut EDK maximal vier Monate ab Einreichung des vollständigen Gesuches. Für Abschlüsse aus Drittstaaten kann die Bearbeitung «wesentlich mehr Zeit» in Anspruch nehmen.

**Entscheide anderer Länder
haben keinen Einfluss**

Christina reichte ihr Gesuch im April 2023 ein, um auf der Oberstufe Musik und Englisch unterrichten zu können. Zuvor sei ihr telefonisch gesagt worden, dass ihr Fall eine schnelle Sache sein dürfte, weil sie Britin sei. Die schnellere Prozedur für den EU-Raum gilt übergangsmässig trotz Brexit noch für Grossbritannien.

Mehr als acht Monate später folgte der Frust, wie der Mailverkehr zeigt, der CH Media vorliegt. Die EDK forderte



Christina dazu auf, das Fach Englisch aus dem Gesuch zu entfernen, weil das ukrainische Diplom sie nur zum Unterrichten von Musik befähigt. Für Christina ist das ein Problem: Um in der Romandie Musik unterrichten zu können, bräuchte sie im Französisch ein C2-Zertifikat (Muttersprache-Level), und nicht nur das tiefere B2-Niveau, das für das Fach Englisch ausreicht.

In einem späteren Mail stellte die Behörde klar: «Dass das Vereinigte Königreich Ihre Ausbildung ohne Angabe des Schulfachs oder der Schulstufe anerkannt hat, bindet uns nicht an diese Entscheidung.» Wollte sie vom vereinfachten Verfahren für den EU-Raum profitieren, müsse sie beweisen, dass sie über drei Jahre in Grossbritannien gearbeitet habe.

Das tat Christina – offenbar mit Erfolg. Letzten Monat erhielt die Britin 200 Franken zugesprochen. Es ist die Differenz zwischen der Gebühr, die Gesuchsteller aus dem EU-Raum (800 Franken) und jene aus Drittstaaten (1000 Franken) bezahlen müssen. Christina musste zunächst den höheren Betrag bezahlen. Die 58-Jährige sagt, es sei schwierig, zu wissen, was verlangt sei. «Zudem werden Entscheide kaum begründet, sodass man nicht weiss, wo man steht.»

Die Gesuche nehmen markant zu

Jüngst wurde Christinas Gesuch versehentlich von der EDK ge-

schlossen, kurz nach ihrem Protest wieder eröffnet und eine knappe Entschuldigung ausgerichtet. Zuvor hatte sie schon ein Mail erhalten, das eigentlich an eine amerikanische Frau mit gleichem Nachnamen gehen sollte. Sie hatte ihr Gesuch offenbar vor über zwei Jahren eingereicht. Was läuft da schief?

Die EDK kommentiert keine Einzelfälle. Die Medienstelle hält fest, dass die Bearbeitungsdauer stark von der Vollständigkeit und Qualität der Gesuche abhängt. Gerade bei Personen, die keine Landessprache auf dem Niveau einer Muttersprache beherrschen, müsse das Verfahren mehrfach erklärt sowie Unterlagen nachgefordert werden. Deshalb sei geplant, die Checklisten auf der Website auf Englisch zu übersetzen.

Wegen der Flut an Gesuchen war dafür bisher keine Zeit. Waren 2018 noch 734 Gesuche eingegangen, belief sich ihre Zahl letztes Jahr auf 1782. Davon wurden 1268 weiterbearbeitet, die anderen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der EDK.

Die Behörde musste die personellen Ressourcen stetig aufstocken. Ein Sprecher hält fest: Man prüfe weiterhin die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung für jedes Fach und jede Stufe und spreche nicht wie Grossbritannien eine generelle Lehrbefähigung unabhängig vom Ausbildungsinhalt aus. Dies gewährleiste die Fachkompetenz der hiezulande tätigen Lehrpersonen.

Insgesamt ist die Anerken-

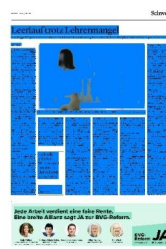
nungsquote in der Schweiz jedoch hoch: 2023 gab es in 93 Prozent der abgeschlossenen Fälle einen positiven Bescheid, teils aber mit Auflagen.

Ungewissheit bringt Existenzängste

Für Christina geht das Zittern weiter. Seit 2022 hangelt sich die unverheiratete 58-Jährige von Teilzeitjob zu Teilzeitjob und bezieht zeitweise Arbeitslosengeld. In ihrem Heimatkanton Waadt erhielt sie an öffentlichen Schulen befristete Stellen, um Migranten und lernschwachen Schülerinnen Französisch beizubringen.

Das ist auch ohne Diplom-Anerkennung möglich. Denn die jeweiligen Schulen entscheiden, wen sie anstellen wollen. Wo Lehrermangel herrscht, werden die Lücken mit Personen ohne Lehrdiplom gestopft. Jeder Kanton kennt eigene Regeln. In Zürich können Lehrkräfte ohne Abschluss maximal ein Jahr lang am gleichen Ort beschäftigt werden, sofern sie keine Ausbildung starten.

Auch in der Waadt werden befristete Verträge jedes Jahr neu ausgeschrieben. Jemand ohne anerkanntes Diplom erhält maximal drei Jahre aufeinander eine Stelle. Christina steht daher nächsten Sommer nach 42 Jahren als Lehrerin ohne Job da, wenn ihr Gesuch scheitert. Sie wagt nicht daran zu denken. «Ich habe nicht das finanzielle Privileg, warten zu können. Ich will arbeiten. Warum wird mir das in der Schweiz verwehrt?»



In der Schweiz fehlen Lehrkräfte – aber jene mit ausländischem Diplom haben einen schweren Stand.

Symbolbild: Marijan Murat/DPA